

ist durchaus möglich, daß das Ausscheiden des Joscelin Pesellus aus den jerusalemisch-byzantinischen Verhandlungen, wie es sich in der Bestellung Ottos von Risberge 1161 zum nächsten Gesandten nach Byzanz äußert⁴², mit einer Unzufriedenheit des Königs darüber zusammenhing, daß seine früheren Gesandten Manuels wahre Interessen in Nordsyrien so wenig durchschaut und so dem König zwar byzantinisches Geld beigebracht hatten, das er zur Abdeckung seiner Schulden aus der Eroberung von Askalon dringend benötigte, aber auch einen sich anbahnenden und empfindlichen politischen Prestigeverlust Jerusalems nicht rechtzeitig erkannt hatten.

Die Zeugenliste von RRH n° 465 läßt eine Datierung von Balduins Versprechen eines ägyptischen Großlehens in den Jahren 1157–1159 ohne weiteres zu. Mühelos können wir den Konstabler Humfred II. von Toron, Philipp von Nablus, Balduin von Lille, den Vizegrafen Clarembald von Akkon und Paganus de Voh darin unterbringen. Gaufrid Tortus urkundet erstmals 1159 in RRH n° 339⁴³. Der königliche Marschalk Wilhelm tritt ebenfalls 1159 erstmals auf (RRH n° 336), gemeinsam mit dem hier auch erstmals figurierenden Marschalk Wilhelm von Tiberias. Aber der Königsmarschalk dürfte schon früher amtiert haben, denn sein Amtsvorgänger Odo von St.-Amand, hier titellos als letzter Zeuge genannt, hatte 1157 sein Kronamt verloren, als er in Gefangenschaft geriet⁴⁴. Daß zwischen Odo und Wilhelm der Titulargraf von Edessa, Joscelin III. von Courtenay, als Marschalk des Königs amtiert hätte, ist eine Mystifikation von Etienne de Lusignan aus dem 16. Jh., die leider Eingang in die Literatur gefunden hat⁴⁵; die Amtsdaten 1156–1159 für diesen in keiner Quelle der Zeit belegten Marschalk Joscelin sind bei La Monte ohnehin nur aus dem Ende und dem Anfang der Amtszeiten von angeblichem Vorgänger und Nachfolger gewonnen worden. Nach der Streichung Joscelins konnten also sowohl der königliche Marschalk Wilhelm wie der titellose Odo von St.-Amand in einem Diplom Balduins III. aus den Jahren 1157–1159 genannt sein. Es bleibt der Kastellan von St.-Omer Walter, Herr von Tiberias, der urkundlich so in RRH n° 336 von 1159 und chronikalisch nur als Walter von St.-Omer 1152 und 1153 bezeugt ist⁴⁶. In den Jahren 1153–1157 war er wieder im heimischen Flandern⁴⁷, um dann in den Osten zurückzukehren und

42) WT XVIII 31 S. 875.

43) Der Gaufridus Tortus in RRH n° 105. 121 ist wohl ein Verwandter, wenn gleich nicht der Vater, der nach RRH n° 468 Roger hieß.

44) WT XVIII 14 S. 842. Daß er erst 1159 aus der Gefangenschaft entlassen worden sei, ist eine unbewiesene, übrigens stillschweigende Annahme von Reinhold Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem (1898) S. 289 Anm. 3, die erst Bulst-Thiele, Templi magistri (oben Anm. 2) S. 88 versehentlich zur Tatsache werden ließ. Der bei gleicher Gelegenheit gefangengenommene Hugo von Ibelin war schon 1158 wieder frei; vgl. RRH n° 330. 332. 333.

45) Emanuel G. Rey, Les familles d'Outremer de Du Cange (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Série 1: Histoire politique, 1869) S. 625; La Monte, Feudal Monarchy (oben Anm. 24) S. 254; Robert L. Nicholson, Joscelyn III and the Fall of the Crusader States 1134–1199 (1973) S. 28, wo man selbst den Hinweis auf Etienne de Lusignan vermißt.

46) WT. XVII 14. 18. 21 S. 781. 790. 796.

47) Arthur Giry, Les châtelains de St.-Omer (1042–1306), BECh 35 (1874) S. 342 mit den urkundlichen Belegen. Erst seit 1165 bezeichnete sich Walter in seinen